

abgeholfen. Er war ja schon immer darauf angewiesen, seinen Arbeitskräften auch Wohnungen zu verschaffen im Gegensatz zur Industrie und auch zum Staate, die sie auf die Wohnungssuche weisen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß der Landwirtschaft die Steuer in geringstem Maße zugute kommen wird, denn schon die vorgeschlagene zentrale Verwaltung der Steuer wird zur Folge haben, daß den Großstädten und den großen Orten vorzugsweise die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Jedenfalls ist die Landwirtschaft bei ihrer augenblicklichen Lage überhaupt nicht befähigt, diese Lasten zu tragen. Die der Landwirtschaft zugeordnete Steuerlast im Durchschnitt 70 M. pro ha beträgt (hört, hört! bei den Dtschnat.), während Optimisten heute durchschnittlich den Ertrag pro ha mit 20 bis 30 M. festsetzen. Das wird sich ja auch ausweiten bei dem Ertrage der Steuer und bei dem Erfolge, den der Herr Finanzminister haben wird. Die Auswirkung dieses Antrages wird keine erhebliche sein, denn im großen und ganzen wohnt ja niemand so bescheiden wie die Landbewohner und insbesondere der kleine Landwirt. Es wird deshalb ein Akt der Gerechtigkeit sein, diesem unseren kleinsten und fleißigsten Arbeiter auch in dieser Beziehung entgegenzukommen. Ich bitte Sie, unserem Antrag Folge zu geben.

**Abg. Köllig (Dtsch. Sp.):** Der Herr Kollege Kommunist Sievert hat ganz deutlich herausgehoben, daß der Schwerpunkt der Vorlage darin liegt, daß gegenüber der Mietzinssteuer des vorigen Vierteljahres 12 Proz. Erhöhung der Steuer selbst verlangt werden, während man für die eigentliche Miete nur 3 Proz. Erhöhung bewilligt hat, also auf der einen Seite von 35 auf 38 Proz. geht, dagegen die Steuer von 15 auf 27 Proz. erhöht. Das hat also, das kann erstens leicht festgestellt werden, auch der tabellarischen Listen nicht gekraft. Aber wenn Herr Kollege Sievert dann fortfährt und sagt, wenn man sage, der Hausbesitzer zahle die Steuer, so trifft das nicht zu. Das eine ist richtig, der Hausbesitzer ist hier wieder der Steuerbühel für Gemeinde und Staat. Aber wenn man ihm wenigstens soviel geben soll, daß er die zerfallenen und zerfallenden Häuser nur im allernotdürftigsten Maße wieder herstellen kann, dann wird die Last zu gemindert; denn es ist höchst bezeichnend, daß man gerade die 2 Proz., die ihm für die Instandhaltungskosten bewilligt waren, gestrichen hat. Man hält das eigentlich nicht für möglich und werweissichtige Wohnungspolitik treibt, muß sagen, ein kurzfristigerer Beschluß konnte beim besten Willen nicht gefaßt werden. Herr Abg. Blüher hat vollständig recht, wenn er den gesamten Hausbesitz warnt, daß die Festsetzung der Wohnungsmiete aus dem Justizministerium heraus in das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verlegt werde. Davon möchte ich sehr warnen, denn gerade dort sitzen die Leute, die dem Hausbesitzer auch nicht einen Pfennig zukommen lassen werden. Ob die Häuser noch mehr zerfallen, ist ganz gleichgültig, wenn nur keine Miete bezahlt werden muß, dann läuft die Sache. Wenn aber einmal keine Wohnungen mehr da sein werden, dann kann man auch durch Staatszuschüsse noch so viel bewilligen, dann wird man den Wohnbesitz, der jetzt vorhanden ist, nicht mehr erhalten können, und ein Verfall gerade des bestehenden Wohnbesitzes ist meiner Ansicht nach das Allerschlimmste. Wir bringen immer neue Steuern auf für den Wohnungsbau. Ganz einverstanden! Aber das Notwendigere ist, daß wir die Wohnungen, die wir jetzt haben, erhalten. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man diesem Hausbesitz von heute einfach die Erbschaft nimmt, daß man auf 20 Proz. wie am 1. April stehen bleibt, obgleich alle Welt weiß, welche gewaltige Erhöhung die Erhaltung und Instandhaltungskosten mit sich bringen. Man sagt, vom 1. April bis heute sei nach dieser Seite hin eine 90prozentige Erhöhung eingetreten. Ich will das nicht als feststehend hinstellen, aber daß die Kosten gewaltig höher sind als bis zum 1. April, darin stimmen wir wohl alle überein! Ich bin Herrn Abg. Dr. Dehne sehr dankbar dafür, daß er so liebenswürdige Worte für den Hausbesitz gefunden hat, indem er sagte, wir wollen ihm eine angemessene Verzinsung auch in Zukunft zuteil werden lassen. Aber ich möchte gleich hinzufügen, man soll nicht so sparsam vorwärts gehen, daß man die, ich möchte sagen, schon bewilligten 5 Proz. abstreicht und auf 3 Proz. zukommt. Das ist wirklich keine angemessene Verzinsung, die man dem Hausbesitz billigerweise geben könnte. Ich sagte schon, daß der Hausbesitz dazu gut ist, die Steuer einzunehmen. Wenn die Mietzinssteuer durch den Staat von jedem einzelnen Mieter eingehoben werden müßte, so würden, behaupte ich, dadurch Erhebungskosten in Höhe von vielen Millionen Mark entstehen. Ich weiß z. B. aus der Stadt Leipzig, daß die Erhebungskosten für die Straßeneinigung und Düngrabfuhrabgabe, die von jedem Mieter einzeln eingezogen wurde, 200 000 M. betragen und daß man, seitdem diese Abgabe vom Hausbesitz abgeführt wird, diese 200 000 M. erspart. Aber für die Verwaltungskosten, für diese Arbeit, will weder die Stadt Leipzig noch der Staat dem Hausbesitzer nur 1 Proz. mehr bewilligen. Das sind ungerechte Verhältnisse. Wenn ich richtig orientiert bin, bekommen die Städte für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer usw., die sie mit für den Staat vornehmen, eine Gebühr. Also meine ich, daß man auch hier wenigstens für die Verwaltungskosten dem Hausbesitzer, wenn auch keine Bezahlung, so doch einen angemessenen Prozentsatz zubilligen sollte.

Wie gehen andere Staaten in dieser Beziehung vor? Ich glaube, man ist da auf der Seite der Regierung doch nicht so ganz unterrichtet gewesen. Preußen erhebt z. B. vom 1. Juli an, wie ich mich genau versichert habe, 62 Proz. und zwar 42 Proz. Miete und 20 Proz. Mietsteuer, also ein ganz anderer Satz und ein ganz anderes Verhältnis als bei uns. Und unser Nachbarstaat Thüringen erhebt in der Gesamtheit 60 Proz., und zwar 40 Proz. Miete und 20 Proz. Mietzinssteuer. Diese beiden Staaten billigen dem Hausbesitz erheblich mehr als wir, und zwar besonders wieder den Instandhaltungskosten, während der Staat mit einem

bedeutend geringeren Prozentsatz zufrieden ist. Auch muß man doch ganz ehrlich sagen, daß, wenn man diese Steuer in diesem Augenblicke um 12 Proz. hinaufschneidet, das zu den allergrößten Bedenken führen muß, denn von allen Seiten, auch von Seiten der Kommunisten ist gesagt worden, daß die heutige Zeit eine sehr schwere Zeit ist. Die Geldmittel- und Kreditnot ist so groß, daß sich viele Werke überhaupt nicht über Wasser halten können. Deshalb wird diese gewaltige Erhöhung der Steuer im jetzigen Augenblick gerade im umgekehrten Sinne wirken. Wir werden nicht Steuern hereinbekommen, sondern wir werden die Steuern für uns lähmlegen dadurch, daß wir die Wirtschaft lähmlegen. Es wäre auch für mich viel sympathischer gewesen, wenn man anstatt dieser gewaltigen Erhöhung lieber einen Fehlbetrag im Budget gefaßt hätte, denn ob wir das Budget balanzieren können bei aller Auskuglung, die wir vornehmen, ist doch sehr die Frage. Und wenn es stimmt, was ich gehört habe, daß in den gemeindlichen und staatlichen Kassen mehr Geld liegt als in irgendeiner anderen Kasse, so warne ich nicht nur die Regierung, sondern auch die Gemeinden vor dieser Politik. Ich meine, wenn das auch noch der Fall sein sollte, dann bitte ich ausdrücklich, lassen Sie diese Gelder, die vielleicht vorhanden sind, und hoffentlich dann in dem Sinne noch anschwellen werden, wieder der Industrie zugute kommen, indem Sie diese Gelder durch kurzfristige Darlehen und anderes an die notleidende Wirtschaft zurückfließen lassen, an die Wirtschaft aller Kreise von der Landwirtschaft bis zur Industrie.

In der Eingabe der Industriellen waren meiner Ansicht nach — und ich glaube, daß diese Eingabe der Regierung als Material überwiegen werden soll —, doch recht beherzigenswerte Fingerzeige für die Gestaltung unserer künftigen Wirtschaft. Dabei bittet sie das Finanzministerium, wenn irgendmöglich, auch hier eine Stundung zu gestatten; die Industrie, die jetzt in einer so schwierigen Lage ist, die ihre Betriebe vielfach stilllegen muß, die aber dann für diese Räume, in denen die Arbeit ruht, ihre Mietzinssteuer weiter zahlen muß, möge ebenfalls die Vergünstigung haben, daß für diese Räume eine Stundung oder ein Erlaß eingeführt wird. Hier wäre wirklich ein Entgegenkommen möglich, das wir von der anderen Seite ja auch verlangen. Hier stimmen wir der Bemerkung des Herrn Abg. Straupe zu, daß von der Mietzinssteuer entbunden werden sollen Kleinrentner, Arbeitslose, Kurzarbeiter, Kriegsbeschädigte usw. Jetzt ist aber, soviel ich weiß, eigentlich nur die Stundung möglich mit dem Hinweis, daß, wenn einmal die Möglichkeit gegeben ist, diese Steuern doch noch bezahlt werden sollen.

Wer ist denn der Verantwortliche? Das ist auch so in die Augen springend. Der Verantwortliche für diese Mietzinssteuer ist und bleibt der Grundstückeigentümer. Auf den geht also auch noch die ganze Verantwortung über. Man sieht also nur eine Bescheidung seiner Rechte auf der einen Seite und auf der anderen Seite wird ihm auch noch alle Verantwortung zugeschoben. Das ist keine Gerechtigkeit. Ich will nur hoffen, daß in Zukunft eine gerechtere Behandlung gerade des Vermieters stattfindet, der im Interesse des Staates und der Gemeinden arbeitet. Wenn man jemanden zur Mitarbeit im Staate heranziehen will, wie man diese Gruppe von Vermietern heranzieht, so muß man ihm wenigstens Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das ist einer der obersten Grundsätze. Darum nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. (Bravo! rechts.)

**Abg. Koop (Dtsch. Sp.):** Die Instandhaltungskosten, die mein Freund Köllig erwähnt hat und die auch Herr Kollege Blüher als zu gering bezeichnet hat, muß auch ich von meinem Standpunkte aus als Sachverständiger als viel zu gering bezeichnen. Wenn man erträgt, daß die Baukosten seit 1914 bis jetzt um 93 Proz. gestiegen sind, so wird man wohl einsehen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß man mit diesen 20 Proz. noch auskommen kann. Wenn man das umrechnet, so kommen für eine Wohnung, abgerechnet das Material, ungefähr 20 Stunden Arbeitszeit heraus, die der Hausbesitzer im Jahre darauf verwenden kann. Wenn Sie bedenken, daß das Umfassen eines Ofens heute 108 M. kostet, was im Frieden 55 M. gekostet hat und Sie bekommen für die ganze Wohnung im Jahre 60 M., so werden Sie wohl einsehen, daß man dann alle übrigen Arbeiten wie Dachinbenden, Anstriche für Türen und Fenster usw. ganz unmöglich für diesen Preis machen kann. Nach § 28 der Dritten Steuernotverordnung ist aber die Regierung verpflichtet, die Betriebs- und Instandhaltungskosten so hoch zu setzen, daß die Sicherstellung des Hauses gewährleistet ist. Das ist jetzt ganz unmöglich, namentlich, wenn man weiter berücksichtigt, daß der Verfall der Häuser seit 1914 ganz kolossale Fortschritte gemacht hat. Die Häuser sind größtenteils nur noch Ruinen. Wir sollten uns das doch vor Augen halten und sollten die kurzfristige Politik, die seit dem Kriege im Bezug auf die Festsetzung der Höhe der Mieten betrieben worden ist, nicht fortsetzen, sondern diesen Betrag erhöhen. Ich warne die Regierung davor, auf diesem Wege fortzuschreiten und möchte unter allen Umständen eruchen, bei der nächsten Festsetzung für Instandhaltungskosten einen ganz erheblichen Schritt vorwärts zu tun, denn sonst verfallen die Häuser immer mehr und den Schaden davon hat die Allgemeinheit.

Ich möchte dann auf eine andere Sache hinweisen, die der Regierung noch zur Verfügung steht und wo sie die Lage des Hausbesitzers nach dem Reichsmietengesetz ohne weiteres bessern kann. Bremen hat schon seit Jahr und Tag 90 Prozent der Friedensmiete für alle gewerblichen Räume festgelegt. Warum geht man nicht auch auf diesem Wege vorwärts und sucht auf diese Weise die Lage des Hausbesitzes zu verbessern. Warum sollen die Ladeninhaber auf der Prager Straße heute noch diese geringe Miete gegenüber den Friedenshöhen bezahlen. Sie können ohne weiteres jetzt, wo alles aufs Doppelte gestiegen ist, das zahlen, was sie im Frieden gezahlt haben.

Ich möchte weiter der Regierung zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht einen Weg gibt, diejenigen, die eine große Etagenwohnung besitzen, also demittelte sind, die durch diese geringe Miete ein großes Geschenk einstecken, in irgendeiner Form stärker zu erfassen, damit diese demittelten Leute nicht wieder solche Geschenke bekommen, sondern dem Hausbesitzer dafür zu geben haben, wozu sie ihren Nutzen haben.

**Abg. Ventler (Dtschnat.):** Ich stehe auf dem Standpunkt, daß aus dieser Suppe der Mietzinsrenten denn doch nicht zu viele essen dürfen; wenn jetzt schon der Staat und die Gemeinden und der Hauswirt und der Wohnungsbau und die Fürsorge diese Löffel voll nehmen, die ihnen bisher zugeteilt worden sind, ist das gerade genug. Wenn wir aber anfangen, dem Staat für allgemeine Bedürfnisse, sobald er kommt und sagt, es langt nicht, mein Haushaltsplan balanciert nicht, wieder einen Griff in diese Suppe tun zu lassen, so ist das ein ganz gefährlicher Weg. Die Mietzinsen sind zunächst für den Hauswirt da. Wir haben bis jetzt zugegeben, daß der Wohnungsbau in erster Linie, Staat und Gemeinde einen sehr bescheidenen Anteil davon bekommen. Die Fürsorge ist notwendig, die Fürsorge muß Mittel haben, aber die Fürsorgemittel müssen aus allgemeinen Mitteln bestritten werden und nicht aus dem Topfe der Mietzinsen genommen werden. Weiter sind zwei Eingaben der Industriellen zum Vortrag gekommen. Ich halte sie sachlich für berechtigt, glaube aber, daß, was man mit diesen Eingaben gemacht hat, wird den Industriellen sehr wenig gefallen. Denn daß man sie der Regierung als Material und zur Erwägung überweist, nützt ihnen im jetzigen Stadium unseres Gesetzgebungswerkes außerordentlich wenig. Dieses Gesetz wird wahrscheinlich heute zustande kommen, und das Material wird in die Archive des Ministeriums ruhig niedergelegt werden.

Herrner geht auf die Eingaben des Verbandes Sächsischer Industrieller näher ein und fährt fort: Endlich möchte ich mich wenden gegen den schönen Abs. 6 des § 9, was ich vergessen hatte. Er ist ein gesetzgeberisches Konstrukt. Es heißt da: „Es bleibt vorbehalten, durch ein besonderes Gesetz die Verfügung über die für den Wohnungsbau bestimmten Mittel anderweit zu regeln.“ usw.

Eine solche gesetzgeberische Verfügung ist noch nie erlassen worden: ich wenigstens kann mich aus meiner fünfjährigen Mitwirkung bei der Gesetzgebung nicht erinnern. Ich will nicht unterlassen, zu erklären, daß ich ein solches Gesetz für unmöglich ansehe. Ich weiß aber auch, wie das Gesetz zustande gekommen ist, es bedeutet, daß ein Kompromiß der Koalitionsparteien im Gesetz verankert werden soll. Wenn wir alle Ihre Kompromisse in der Reunionskommission in unsere Gesetze hineinschreiben sollen, so wird das nicht gerade zum Ruhme der sächsischen Gesetzgebung sein. Sie können sich ja einen Rotor kommen lassen und Ihre Kompromisse notariell beurkunden und mit Konventionalstrafen ausstatten lassen. Aber daß wir unsere Gesetzgebungsvorläufern sollen durch solche überflüssige, sinnlose Bestimmungen (Sachen bei den Dem.), das sollten Sie und eigentlich nicht zumuten.

**Finanzminister Dr. Reinhold:** Die Herren Vertreter der Oppositionsparteien haben der sächsischen Regierung bei diesem Gesetz, wie nicht anders zu erwarten war, teils ihre Unfähigkeit, teils ihre Volksfeindlichkeit in genügendem Maße attestiert. Ich möchte für die Regierung erklären, daß wir diesem Gesetz von vornherein durchaus nicht besonders sympathisch gegenübergegangen haben, und wir haben durch einstimmigen Beschluß des sächsischen Gesamtministeriums in Berlin bei der Beratung der Dritten Steuernotverordnung gegen die sogenannte Mietzinssteuer unser Veto eingelegt und haben die Reichsregierung besonders auf dem Wege der direkten Besteuerung, eventuell der Erhöhung der direkten Einkommensteuer hingewiesen (hört, hört!), und zwar haben wir das deshalb getan, weil wir geglaubt haben, daß die Mietzinssteuer bis zu einem gewissen Grade den Abbau der Preise in Gefahr stellen würde und von neuem inflationistische Momente in sich birgt. Nachdem aber das Reich die Länder und Gemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfes und der Kosten der neuen Aufgaben, die durch die Dritte Steuernotverordnung den Ländern und Gemeinden zugewiesen worden sind, auf diese Steuer zurückgedrängt hat, waren wir gezwungen, auch in Sachsen diese Steuer auszuheben; und wir haben uns bemüht, bei der Steuernotvorlage, die wir gemacht haben, die sozialen Momente so weit wie möglich zu berücksichtigen. Das geht zunächst daraus hervor, daß die Steuernotverordnung des Reiches vorschreibt, daß der 10. Teil des Aufkommens aus der Mietzinssteuer zum Wohnungsbau verwendet werden soll. Das würde bei den Steuerhöhen von Sachsen bedeuten, daß wir nur 2,5 Prozent der Friedensmiete zum Wohnungsbau aufzuwenden hätten. Da wir in Sachsen überzeugt sind, [daß] der Wohnungsbau eine der dringendsten Aufgaben des Landes ist, sind wir weit über diesen Satz hinausgegangen und weisen volle 10 Prozent nach den Beschlüssen der Kommission dem Wohnungsbau zu und marschieren damit mit Pr üßen zusammen an der Spitze aller deutschen Länder im Aufwand für den Wohnungsbau. Wir haben weiter durch die Ausführungsverordnung, die wir am 13. Mai zu der damaligen Notverordnung erlassen haben, und die auf das Gesetz mit einigen Abänderungen übernommen werden wird, dafür gesorgt, und zwar durch § 18, daß auch die Einhebung dieser Steuer sozial gehandhabt wird. Dieser § 18, der vielleicht vielen der Herren und Damen nicht bekannt ist, lautet folgendermaßen:

„Die Steuerbehörden werden ermächtigt, die Steuer für vermietete oder verpachtete Grundstücke zu erlassen, soweit der Grundstückeigentümer die anteiligen Steuerbeträge von den Mietern nicht erlangen kann und die Vertreibung der Steuer von den Mietern nach § 4 der Notverordnung im Hinblick auf deren persönliche Verhältnisse (z. B. von